

Vorhaben: Anlage von einem Gewässer – Ökokonto Pröbsting

Aktenzeichen: 66.31.07-11, Reg.-Nr.40361

Einzelfallprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG

Nr.:	Vorhaben:	Einzelfallprüfung (Spalte 2)
13.18.2	Kleinräumige Teichanlage	S = Standortbezogene Einzelfallprüfung

1. Standort der Vorhaben (Stufe 1 gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG)

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen. Gemäß § 7 Absatz 2 Sätze 2 und 3 UVPG sind nach den unter Anlage 3 Nummer 2.3 in der ersten Stufe die nachfolgenden Kriterien abzu prüfen:

2.3	Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	Liegt vor:		ggf. Name oder Besonderheit
		nein	ja	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsteile nach § 29 BNatG einschl. nach § 29 BNatG i. V. m. §§ 39 und 41 LG geschützten Landschaftsteile und Alleen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. M § 42 LG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG oder Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentren im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht (Weiter mit Punkt 4).

Andernfalls prüft die Behörde in der zweiten Stufe alle die in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

2. Standort des Vorhabens (Stufe 2 gemäß Anlage 3 Nr. 2 UVPG):

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

Kriterien	kurze Beschreibung
2.1 Nutzungs- und Schutzkriterien: Bestehende Nutzung des Gebietes als Fläche für:	Liegt vor: Nein ja (ggf. Name oder Besonderheiten)
Siedlung und Erholung,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen,	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verkehr,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ver- und Entsorgung,	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
sonstige Nutzungen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2 Qualitätskriterien: Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrundes, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Flächen • Boden • Landschaft • Wasser • Tiere • Pflanzen • Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrundes 	(z.B. Lage innerhalb Kiessandzug ohne WSG-Ausweisung) keine

3. Merkmale des Vorhabens (Stufe 2 gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG)

1.1	Größe und Ausgestaltung	-
1.2	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	-
1.3	Nutzung vorhandener Ressourcen	-
1.4	Erzeugung von Abfällen	-
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	-
1.6	Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	-
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	-
1.6.2	Anfälligkeit von Störfällen im Sinne der Störfall-Verordnung	-
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	-

4. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkte 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen, dabei ist insbesondere nachfolgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

Gesichtspunkt		Art und Ausmaß
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen, z. B. welches geographisches Gebiet oder wie viele Personen sind betroffen	-
3.2	Grenzüberschreitende Auswirkungen	-
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkung	-
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	-
3.5	Voraussichtliches Eintreten von Auswirkungen, z. B. Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit	-
3.6	Zusammenwirkung von Auswirkungen bestehender oder zugelassener Vorhaben	-
3.7	Möglichkeit der Vermeidung von Auswirkungen	-

kurze zusammenfassende Begründung (§ 24 UVPG)
<input checked="" type="checkbox"/> Empfindliche Gebiete gemäß Nr. 2 sind vom Vorhaben nicht betroffen. <input type="checkbox"/> Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können durch Maßnahmen vermindert werden. <input type="checkbox"/> Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete können durch Maßnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund einer Einzelfallprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung <div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich </div> ist.

Bearbeiter/in	Unterschrift
Kortenbreer	Im Auftrag  Datum: 21.12.2023